

Gössendorf, am 11.12.2015
GZ: 004-1/719-15

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gössendorf hat im Rahmen seiner Sitzung am 09.12.2015 gem. § 71 Abs. 2a Stmk. GemO in der Fassung LGBl. Nr. 131/2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt von der Möglichkeit der Wertsicherung von Benützungsgebühren gem. § 71 Abs. 2a Stmk. GemO Gebrauch zu machen und mit Wirkung vom 01. Jänner jeden Jahres die Gebühren in dem Ausmaß zu erhöhen oder zu verringern, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangegangenen Zeitraums verändert hat.“

Gem. § 71 Abs. 2a Stmk. GemO folgende Benützungsgebühren betroffen:

Kanalbenützungsgebühr ab 01. Jänner 2016

Müllgebühren ab 01. Jänner 2017

Die angepassten Benützungsgebühren werden jährlich rechtzeitig öffentlich kundgemacht.

Für den Gemeinderat

Bürgermeister

DI _(FH) Gerald Wonner

Angeschlagen am: 11.12.2015

Abgenommen am: